**Amt Trave-Land**

**- Der Amtsvorsteher -**

An das

Amt Trave-Land

Ordnung und Soziales

Waldemar-von-Mohl-Straße 10

23795 Bad Segeberg

per Fax an: 04551/9908-13 oder

per E-Mail an: info@amt-trave-land.de

**Hinweis: Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen gestattet, wenn die Abfälle, die verbrannt werden auch auf dem sich im Außenbereich befindlichen Grundstück angefallen sind und hierdurch keine Gefahren für die Umgebung zu erwarten sind.**

**Die Abbrandstelle darf nicht unbeobachtet bleiben. Es dürfen keine gefährlichen oder umweltgefährdenden Stoffe (z.B. lackiertes Holz) verbrannt werden.**

**Zu beachten ist hierbei ausdrücklich auch die Pflanzenabfallverordnung in ihrer aktuellen Fassung. Hierzu wird auf die Hinweise der zuständigen unteren Abfallbehörde beim Kreis Segeberg unter www.segeberg.de verwiesen. Ggf. ist ein Abbrennen mit dieser abzustimmen bzw. dort anzuzeigen (abfallbehoerde@segeberg.de).**

**Diese Mitteilung hat keine rechtliche Relevanz. Mögliche Einsätze des Rettungsdienstes, der Polizei und der Feuerwehr werden durch diese Mitteilung nicht verhindert.**

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Andresen (Ordnungsamt) 04551/9908-40.**

**Mitteilung über das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen**

Datum und Uhrzeit:

Gemeinde:

Exakte Abbrandstelle:

Verantwortliche Person:

(einschließlich Telefonnummer)

Sonstige Hinweise: